

EKS Strompreise Deutschland Privathaushalte mit bis zu 100'000 kWh Jahresbedarf

Gültig vom 1. Juli bis 31. Dezember 2022

Einfachtarif

	Energie Arbeitspreis		Netznutzung Arbeitspreis		Abgaben					Gesamtarbeitspreis		
	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh	
			Einheitstarif	Stromsteuer	EEG-Umlage	Konzessionsabgabe	KWKG-Umlage	§17f EnWG	§18 AbLaV	§19 StromNEV	Einfachtarif	Einfachtarif
MINIMAL	9,19		9,00	2,05	0,000	1,32	0,378	0,419	0,003	0,437	22,80	27,13
NORMAL	9,38										22,99	27,35
REGIONAL	11,43										25,04	29,79
Grundpreis Netz											39,00	46,41
Messpreis ¹⁾											16,00	19,04

Grundversorgung

Doppeltarif

	Energie Arbeitspreis		Netznutzung Arbeitspreis		Abgaben					Gesamtarbeitspreis					
	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh	
	Hochtarif	Niedertarif	Einheitstarif	Stromsteuer	EEG-Umlage	Konzessionsabgabe	KWKG-Umlage	§17f EnWG	§18 AbLaV	§19 StromNEV	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif	
MINIMAL	9,26	8,38	9,00	2,05	0,000	1,32	0,61	0,378	0,419	0,003	0,437	22,87	21,28	27,21	25,32
NORMAL	9,45	8,57										23,05	21,46	27,44	25,54
REGIONAL	11,50	10,62										25,10	23,51	29,87	27,98
Grundpreis Netz											39,00	46,41			
Messpreis ¹⁾											29,60	35,22			

Grundversorgung

Wärmetarif

	Energie Arbeitspreis		Netznutzung Arbeitspreis		Abgaben					Gesamtarbeitspreis				
	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
	Hochtarif	Niedertarif	Einheitstarif	Stromsteuer	EEG-Umlage	Konzessionsabgabe	KWKG-Umlage	§17f EnWG	§18 AbLaV	§19 StromNEV	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
MINIMAL	9,26	8,38	7,14	2,05	0,000	0,11	0,378	0,419	0,003	0,437	19,80	18,92	23,56	22,51
NORMAL	9,45	8,57									19,98	19,10	23,78	22,73
REGIONAL	11,50	10,62									22,03	21,15	26,22	25,17
Grundpreis Netz											39,00	46,41		
Messpreis ¹⁾											29,60	35,22		

Grundversorgung

Wärmepumpentarif

	Energie Arbeitspreis		Netznutzung Arbeitspreis		Abgaben					Gesamtarbeitspreis				
	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
	Hochtarif	Niedertarif	Einheitstarif	Stromsteuer	EEG-Umlage	Konzessionsabgabe	KWKG-Umlage	§17f EnWG	§18 AbLaV	§19 StromNEV	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
MINIMAL	9,26	8,38	4,61	2,05	0,000	0,11	0,378	0,419	0,003	0,437	17,27	16,39	20,55	19,50
NORMAL	9,45	8,57									17,45	16,57	20,77	19,72
REGIONAL	11,50	10,62									19,50	18,62	23,21	22,16
Grundpreis Netz											0,00	0,00		
Messpreis ¹⁾											29,60	35,22		

Grundversorgung

EKS Strompreise Deutschland

Privathaushalte mit bis zu 100'000 kWh Jahresbedarf

Gültig vom 1. Juli bis 31. Dezember 2022

Legende

¹⁾ Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme gelten die Preise und Regelungen des Preisblattes „EKS Digitale Messtechnik gemäß Messstellenbetriebsgesetz“.

Stromabgabe

Nach diesem Preisblatt wird die Stromabgabe aus dem Niederspannungsnetz der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS) für Haushaltungen, Anlagen mit überwiegendem Haushaltscharakter und sonstigen Bedarf berechnet.

Grundversorgungstarif

Der Tarif, den Kundinnen und Kunden erhalten, sofern sie keinen anderen Tarif wählen (aktuell NORMAL).

Steuern, Umlagen und Abgaben

Neue und veränderte Steuern, Umlagen und Abgaben werden jederzeit zum gesetzlichen Ansatz an die Kundinnen und Kunden weitergereicht.

Voraussetzungen

- **für Einfach- und Doppeltarif:** Sie haben die Wahl, Ihre Energie zum Einfach- oder Doppeltarif zu beziehen. Ab einem Strombezug von 2'500 kWh pro Jahr und einem Niedertarifanteil von mehr als 50 % kann der Doppeltarif für Sie vorteilhafter sein. Änderungskosten gehen zu Lasten des Bestellers. Beim Einfachtarif verzichtet EKS auf eine Steuerung der Anlagen der Kundin / des Kunden (Heizungen, Wärmepumpen sowie weitere unterbrechbare Anlagen). Der Doppeltarif wird mit zwei unterschiedlichen Tarifzeiten verrechnet (siehe Anwendungszeiten). EKS hat das Recht, größere Verbrauchsanlagen zeitweise zu unterbrechen (z.B. Wärmepumpen) oder zeitgesteuert einzuschalten (z.B. Boiler).
- **für Wärmetarif:** Der Wärmetarif wird mit zwei unterschiedlichen Tarifzeiten verrechnet (siehe Anwendungszeiten). Es gelten folgende Voraussetzungen: Der Bezug erfolgt ab Niederspannung, die Raumheizung (Wärmepumpe oder Widerstandsheizung) wird ausschließlich mit elektrischer Energie betrieben und die Kundin / der Kunde ermöglicht EKS die Steuerung der Wärmeanlagen.

- **für Wärmepumpentarif:** Für neu angeschlossene Wärmepumpen verrechnet EKS auf Wunsch der Kundin / des Kunden einen separaten Wärmepumpentarif. Dazu wird der Strom für die Wärmepumpe über einen zusätzlichen, separaten Doppeltarifzähler gemessen und abgerechnet. Der Strom für weitere Anwendungen läuft über den üblichen Zähler (Einfach- oder Doppeltarif). EKS stellt die erforderlichen Messeinrichtungen. Die Kosten für die Installation der Zähler gehen zu Lasten der Kundin / des Kunden.

Erläuterungen

- **Energiepreis:** Hiermit werden die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der Energie abgegolten. Der Energiepreis ist abhängig vom gewählten Tarif, vom Energieprodukt und von der Erfassungszeit Ihres Bezugs.
- **Netznutzungspreis:** Damit leisten Sie Ihren Beitrag für den Transport und die Verteilung der Energie. Darin enthalten sind die Aufwendungen aller vorgelagerten Stromnetze (von der Produktion bis zu Ihrem Anschluss) sowie die Kosten der Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid in der Regelzone Schweiz.
- **Messpreis:** Der Messpreis wird für jede abrechnungsrelevante Messstelle eingesetzt.
- **Stromsteuer:** EKS verrechnet den vollen Steuersatz. Eventuelle Ermäßigungen für Unternehmen des produzierenden Gewerbes oder Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft müssen von der Kundin / vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden.
- **EEG-Umlage:** Wird zum bundesweiten Ansatz erhoben, welcher jeweils ab dem 15. Oktober für das Folgejahr durch die Übertragungsnetzbetreiber bekannt gegeben wird.
- **Konzessionsabgabe:** Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege. Die Höhe variiert je nach Gemeindegröße.
- **KWKG-Umlage:** Mit der KWKG-Umlage werden die Erhaltung, die Modernisierung und der Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gefördert.
- **§ 17f EnWG:** Mit den Einnahmen aus der Offshore-Netzzulage werden die Kosten aus Entschädigungen bei Störungen oder Verzögerung der Anbindung von Offshore-Anlagen sowie die Kosten aus der Errichtung und dem Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen gedeckt.

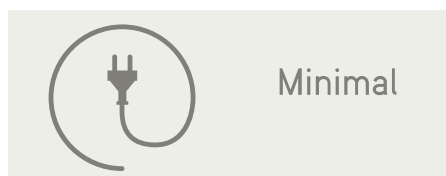
- **§ 18 AbLaV:** Die Umlage für abschaltbare Lasten dient zur Stabilisierung des Stromnetzes.
- **§ 19 StromNEV:** Regelt die Entlastung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten.

Allgemeine Konditionen

- **Anwendungszeiten:** Hochtarif: in der Regel Montag bis Freitag von 7 bis 20 Uhr; Niedertarif: übrige Zeit und gesetzliche Feiertage. EKS behält sich eine Verschiebung der Anwendungszeiten vor.
- **Gültigkeit:** Die Festsetzung des Preismodells erfolgt jeweils für ein Jahr. Es erfolgt keine automatische Anpassung, wenn die 100'000-kWh-Grenze unterjährig überschritten wird.
- **Stromrechnung:** Die Ablesung erfolgt jährlich Ende Dezember. Der Ablesetag kann dabei geringfügig variieren. Die Stromlieferung wird jährlich abgerechnet. In der Regel werden monatliche Akontorechnungen gestellt. Zahlungsfrist: 20 Tage nach Rechnungsversand.
- **Eigentums- und Mieterwechsel:** Sind von der Kundin / vom Kunden oder vom Hauseigentümer rechtzeitig der EKS zu melden. Unterbleibt die Meldung, haftet die bisherige Kundin / der bisherige Kunde für den Stromverbrauch.
- **Wärme- und Wärmepumpentarif:** Es gelten die „Bedingungen für den Betrieb von elektrischen Wärmepumpen und Widerstandsheizungen“ der EKS.
- **Gesetzlich begründete Preisänderungen:** Die Ansätze für Netznutzung und Umlagen unterliegen behördlicher Überwachung. Gesetzlich begründete Preisänderungen sowie allfällige neue Abgaben und Steuern können jederzeit angepasst und an die Kundin / den Kunden weitergegeben werden.
- **Beschaffung:** Falls zum Beschaffungszeitpunkt auf dem Markt nicht genügend Herkunftsnachweise der entsprechenden Qualität vorhanden sind, kann die Beschaffung angepasst werden.
- **Umsatzsteuer:** Alle Bruttopreise verstehen sich inklusive 19 % Umsatzsteuer.
- **Geschäftsbedingungen:** Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EKS. Diese können unter www.eks.ch abgerufen werden. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieses Preisblattes entscheidet die Geschäftsleitung der EKS abschließend.

Das aktuell gültige Preisblatt ersetzt das bisherige Preisblatt.

Stromprodukte im Überblick: Sie haben die Wahl



Minimal

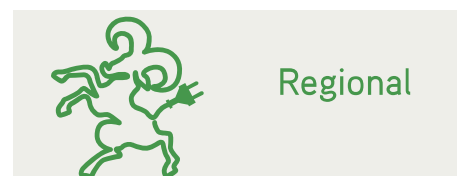
Unverändert: nicht definierte Energieträger



Grundversorgung

Normal

Wasserkraft aus der EU



Regional

Wasserkraft vom Hochrhein DE und Biogas DE